

Bludesch, am 22.02.2023

KUNDMACHUNG
über die
Veröffentlichung
des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von
Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch – Zahl 01/2022

Die Gemeindevertretung Bludesch hat die Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch – Zahl 01/2022 vom 30.01.2022 gemäß §§ 29 ,31 und 36 Raumplanungsgesetz beschlossen. Der vorliegende Verordnungsentwurf besteht aus einem Verordnungstext und einer graphischen Darstellung.

Während der Veröffentlichungsfrist (**22.02.2023 - 24.03.2023**) kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündliche Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf der Verordnung und der Erläuterungsbericht sind während der Veröffentlichungsfrist auf den Veröffentlichungsportalen der Gemeinde Bludesch (www.bludesch.at) und des DLZ Blumenegg (www.dlzblumenegg.at) veröffentlicht.

Der Entwurf der Verordnung und der Erläuterungsbericht liegen während der Veröffentlichungsfrist auch im Gemeindeamt Bludesch auf.

Änderungsvorschläge können sowohl bei der Gemeinde Bludesch als auch beim DLZ Blumenegg eingebracht werden:

Gemeinde Bludesch
Hauptstraße 9
6719 Bludesch
gemeinde@bludesch.at
Tel. 05550-2218

DLZ Blumenegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
martin.bitschnau@dlzblumenegg.at
Tel. 05550-20019

Der Bürgermeister:



Martin Bitschnau

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch und des DLZs veröffentlicht am:	22.02.2023
abgenommen am:	27.03.2023

Verordnung

über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch

Die Plandarstellung Mbn 01/2002 vom 26.09.2022 ist Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß §31 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch vom 26.09.2022 verordnet:

§1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den in der Plandarstellung Mbn 01/2022 dargestellten Geltungsbereich auf den Gpn 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch.

§2

Maß der baulichen Nutzung

1. Eine Unterkellerung darf auf den in der Plandarstellung (Mbn 01/2002 vom 26.09.2022) als Teilbereich 1 festgelegten Flächen - eine Fläche von insgesamt 375m² nicht überschreiten.
2. Auf den in der Plandarstellung (Mbn 01/2002 vom 26.09.2022) als Teilbereich 2 – „Kellerbauverbotsbereich“ - ausgewiesene Fläche ist eine Unterkellerung nicht zulässig. Bodenplatten mit einer Aushubtiefe von maximal 1,0m sowie Einzelfundamente im erforderlichen Ausmaß sind jedoch zulässig.

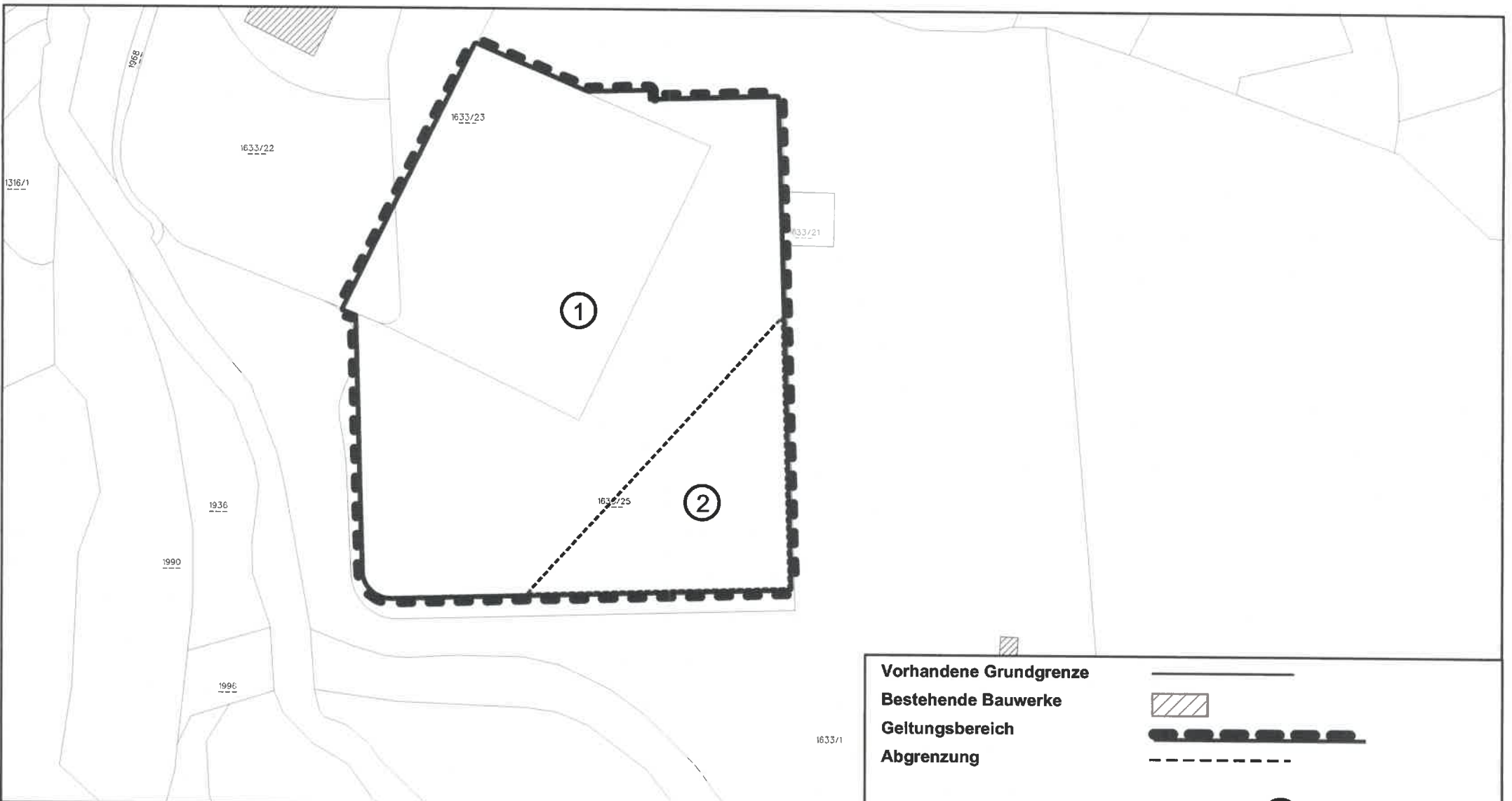
§3

Inkrafttreten - Übergangsbestimmungen

1. Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Gemeinde Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch vom 20.12.2016 Zahl: 04/2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Konzet



Vorhandene Grundgrenze	
Bestehende Bauwerke	
Geltungsbereich	
Abgrenzung	
Unterkellerung maximal 375 m² - Teilbereich	①
Kellerbauverbotsbereich - Teilbereich	②

Gemeindevertretungsbeschluss vom

.....

Siegel

.....

Bürgermeister

M 1:2000

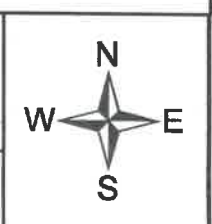
26.9.2022

Sachbearbeiter: jgross

Diese Plandarstellung ist Teil der Verordnung der Gemeinde Bludesch - Mbn 01/2022

DLZ Blumenegg, Obere Werkstraße 5, 6712 Thüringen, www.dlzblumenegg.at, Tel. 05550/20019

Mbn 01/2022



DLZ Blumenegg
im Auftrag der Gemeinde Bludesch

Bludesch, am 30.01.2023
Zahl: Mbn 01/2022

Erläuterungsbericht zur Verordnung

**über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB
Bludesch**

Diese Verordnung besteht aus einem Verordnungstext und einer Plandarstellung.

Die Gemeinde Bludesch beabsichtigt eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fa. Vögel Transporte, da die Errichtung einer Zelthalle, die als Logistikhalle genutzt werden soll, geplant ist. Es ist daher eine Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet I geplant.

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Bludesch innerhalb des bestehenden Betriebsareals der Fa. Vögel Transporte. Durch die geplante Umwidmung werden keine zusätzlichen Freiflächen in Anspruch genommen, die nicht bereits betrieblich genutzt werden, befestigt und als Freifläche-Sondergebiet gewidmet sind.

Rund 90 m südöstlich der Umwidmungsfläche befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gais, das der zentralen Trinkwasserversorgung dient. Die von der Widmung betroffenen Flächen liegen daher auch in einem Grundwasserschongebiet.

Zum Schutz des Grundwassers sind Baumaßnahmen, die sich auf den natürlichen Bodenaufbau auswirken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb wurde schon im Zuge der ursprünglichen Widmung der Flächen in diesem Bereich von der Gemeinde Bludesch eine Verordnung nach Vorgaben der Abteilung Wasserwirtschaft erlassen, die unterirdische Bauführungen einschränkt.

Diese neue Verordnung stellt lediglich eine Anpassung der damaligen Verordnung, die anlässlich der ursprünglichen Widmung Freifläche-Sondergebiet erlassen wurde, an die neue Widmung dar.

DI Martin Bitschnau